Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.06.2012
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bauantrag: vorübergehende Auslagerung des Kindergartens Helmstadt in Mietcontainer an den Ausweichstandort Messingheilfeld auf Fl.Nr. 3935, 3936 und 3937 von Helmstadt
2	Bauantrag: Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt mit Einrichtung einer Kinderkrippe auf Fl.Nr. 19, Kappelgasse 1, Helmstadt
3	Antrag auf Genehmigung nach BImSchG für die zukünftige Nutzung der ehemaligen Ziegelei; hier: Änderungsantrag
4	Pflege von öffentlichen Grünflächen durch externe Firmen; Vorstellung der Angebote
5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
5.1	Verkehrsschau vom 21.06.2012

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes	anwesend zu TOP 1 und 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard	Urlaub
Streitenberger, Josef	beruflich verhindert
Wander, Fred	Reha

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauantrag: vorübergehende Auslagerung des Kindergartens Helmstadt in Mietcontainer an den Ausweichstandort Messingheilfeld auf Fl.Nr. 3935, 3936 und 3937 von Helmstadt

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die bisherige Behandlung des Themas im Marktgemeinderat wird nun die abschließende Planung vorgelegt. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden vom Arch. Büro Gruber + Hettiger fertiggestellt und werden dem Marktgemeinderat zur abschließenden Zustimmung und baurechtlichen Einvernehmenserteilung vorgelegt. Zum abschließenden Planungsinhalt erläutert Herr Hettiger, dass die Baukörper näher an die St.-Kilian-Str. herangerückt wurden und der Abstand zwischen den Container-Zeilen auf den wegen des Brandschutzes einzuhaltenden Abstand von 5 m verringert wurde; alle Container-Bereiche haben behindertengerechte Zugänge. Weiterhin wurde die Böschungsneigung leicht abgeändert, um möglichst wenig Erdbewegungen vornehmen zu müssen.

Zur Kostensituation verweist er auf die als Tischvorlage aufgelegte Kostenschätzung, die einen Bruttogesamtbetrag von 357.600,00 € ausweist.

Weiter teilt er mit, dass das Projekt im aufgestellten Planungs- und Bauzeitenplan liegt. Die Ausschreibung für die Container ist bereits erfolgt, als nächstes ist neben dem Antrag auf baurechtliche Genehmigung auch der Förderantrag zu erstellen und einzureichen, sodass im September mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass bereits ein Grundstück für eine standortnahe Ablagerung des Erdabtrags zugesagt wurde und evtl. noch ein zweites Grundstück zur Verfügung stehen wird; somit kann durch Vermeidung von Transportkosten eine weitere Einsparung erzielt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Planung für die vorübergehende Auslagerung des Kindergartens Helmstadt zu und erteilt den vorgestellten Bauantragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt mit Einrichtung einer Kinderkrippe auf Fl.Nr. 19, Kappelgasse 1, Helmstadt

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die bisherige Behandlung des Themas im Marktgemeinderat wird nun die abschließende Planung vorgelegt. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden vom

Arch. Büro Gruber + Hettiger fertiggestellt und werden dem Marktgemeinderat zur abschließenden Zustimmung und baurechtlichen Einvernehmenserteilung vorgelegt.

Herr Hettiger erläutert den Planungsinhalt anhand der Grundrisse und Schnitte. Dabei wurde lediglich beim Anbau aus statischen Gründen ein Wechsel von einer Holzdecke auf eine Betondecke vorgenommen. Die Planung ist in dieser Fassung mit allen Beteiligten abgestimmt, sodass im weiteren Ablauf nur evtl. noch Detailänderungen entstehen können.

Die Frage auf die Möglichkeit der Verlagerung einer KiTa-Gruppe in den nicht benötigten Raum für die Mittagsbetreuung im OG beantwortet Herr Hettiger als vom Gesamtkonzept her nicht sinnvoll, da z.B. Sanitärräume für die KiTa dann wieder in unterschiedlichen Stockwerken liegen und die Machbarkeit mit Frau Bördlein vom Landratsamt abgestimmt werden müsste. Auch die Verlegung des Mehrzweckraumes in das OG zeigt sich als nicht möglich, da dort die Raumhöhen nicht ausreichend sind.

Auch die Vorarbeiten der Fachplaner sind abgeschlossen, sodass derzeit bereits die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können. Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt er, dass das Aufbringen einer Photovoltaikanlage in statischer Hinsicht grundsätzlich möglich wäre, insgesamt wäre diese Frage jedoch vom Fachplaner Elektro zu prüfen.

Weiter verweist Herr Hettiger auf die als Tischvorlage aufgelegte gewerkeweise Kostenberechnung, die einen Bruttogesamtbetrag von 2.468.400,00 € ausweist. Als nächstes ist auch für dieses Projekt neben dem Antrag auf baurechtliche Genehmigung auch der Förderantrag gem. FAG und BayKiBiG zu erstellen und einzureichen, sodass der im Zeitplan für Oktober vorgesehene Baubeginn eingehalten werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Planung für die Sanierung und den Umbau des Kindergartens Helmstadt mit Einrichtung einer Kinderkrippe zu und erteilt den entsprechenden Bauantragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen unter TOP 1 und 2 bei Herrn Arch. Hettiger, der die Sitzung verlässt.

TOP 3 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG für die zukünftige Nutzung der ehemaligen Ziegelei; hier: Änderungsantrag

Sachverhalt:

Das Projekt wurde bereits im Marktgemeinderat behandelt; hierzu wird auf TOP 7 der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2012 verwiesen.

Von der für das BImSchG-Genehmigungsverfahren zuständigen Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern - wurden nun mit Schreiben vom 14.06.2012 Änderungsunterlagen des Antragstellers übersandt und dem Markt Helmstadt Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gegeben.

Die in den Tekturunterlagen enthaltenen Änderungen sind dem Schreiben der Regierung von Oberfranken zu entnehmen. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die eine Änderung der damaligen gemeindlichen Stellungnahme erfordern würden; die fachtechnischen Aspekte obliegen der Prüfung durch die Genehmigungsbehörde und den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen; auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.04.2012 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Pflege von öffentlichen Grünflächen durch externe Firmen; Vorstellung der Angebote

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Vergangenheit mehrmals in Klausuren und Marktgemeinderatssitzungen über die Entlastung des Bauhofs durch Auslagerung von Leistungen an externe Dienstleister diskutiert.
Ein Bereich, der als geeignet für eine Auslagerung angesehen wurde war die Pflege von öffentlichen Grün- und Pflanzflächen.
Zur Einholung von entsprechenden Angeboten wurden die gemeindeeigenen Grünflächen im Gemeindeteil Helmstadt in einer Liste erfasst und anhand dieser Liste vier ortsansässige Firmen um die Abgabe von Angeboten gebeten.

Angefragt wurden folgende Firmen:
Gartendienstleistungen Bahri Bekteshi
Gartenservice Dominik Seger
Doris Marsch
Harald Lurz

Alle vier Firmen haben mittlerweile geantwortet. Zwei der Firmen haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben werden, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Vorliegende Angebote:
Firma A: 57.300,- €
Firma B: 47.500,- €

Die abgegebenen Angebote sind aufgrund der Komplexität der gestellten Aufgaben und der von den Firmen teilweise mit angebotenen oder nicht mit angebotenen Einzelpositionen (z.B. Wässern) nicht direkt vergleichbar.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass ihm nach Angebotseinholung noch ein weiterer örtlicher Anbieter genannt wurde, der ihm bisher nicht bekannt war und der nachträglich ebenfalls um Abgabe eines Angebots gebeten wurde.

Da dieses Angebot noch nicht vorliegt, besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, das Thema zunächst zurückzustellen. Eine Bekanntgabe der Angebote und eine evtl. Auftragsvergbe erfolgt somit nicht.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Verkehrsschau vom 21.06.2012

Der Vorsitzende informiert über die Ergebnisse der Verkehrsschau, insbesondere über das Ergebnis der Ortseinsicht in der Holzkirchhausener Straße (Kreisstr. WÜ 31).

Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde haben die Fachbehörden ein einseitiges Halteverbot deutlich abgelehnt, da durch die Vorgaben der StVO bereits eine eindeutige Regelung gilt, wonach Grundstückseinfahrten freizuhalten sind und nach Bushaltestellen ein Bereich von 15 m vor und hinter der Haltestelle freizuhalten ist. Ebenso ist festgelegt, dass jederzeit eine Restfahrbahnbreite von 3 m verbleiben muss.

Sofern Grundstückseigentümer und Verkehrsteilnehmer durch Missachtung dieser Regelungen behindert werden, besteht die Möglichkeit, solche Verkehrsverstöße bei der Polizei zu melden. Solche Meldungen sind jedoch bei der Polizei bisher nicht bekannt, ebenso ist dieser Bereich kein Unfallschwerpunkt, sodass als einzige Verbesserungsmaßnahme zugesagt wurde, auf der Straße ein Symbol „Bushaltestelle“ angebracht wird.

Ebenso deutlich abgelehnt wurde auch die Bitte um die Errichtung von Zebrastreifen oder Fußgängerampeln entlang der Würzburger Straße. Hierfür würden die dafür notwendigen Zahlen für die stündlichen Fahrzeugaufkommen und Fußgängerquerungen nicht ausreichen. Zudem würden Zebrastreifen erfahrungsgemäß auf Straßen mit der Verkehrsfrequenz der Würzburger Straße besonders bei Kindern und Senioren zu einer trügerischen und nicht vorhandenen Sicherheit führen, die die Unfallzahlen eher erhöhen würden.

Weiterhin wird aufgrund der auf der ganzen Länge der Straße verteilten Geschäfte und Flächen wie Apotheke, Raiba, Bäcker, Metzger, KiTa, Gasthäuser, Spielplatz, Bushaltestelle usw. die notwendige Konzentrationswirkung eines Fußgängerüberganges in Zweifel gestellt.

Weiter wurde u.a. die Möglichkeit der kommunalen Verkehrsüberwachung angesprochen. Der Vorsitzende wird dieses Thema als eigenen Punkt auf die Tagesordnung des Marktgemeinderats setzen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. In Bezug auf die Holzkirchhausener Straße soll eine Information im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer